

Thomas Stamm

**VERNICHTUNG
DURCH ANPASSUNG**

Judentum und Staatsbürgerrecht im Deutschland
des neunzehnten Jahrhunderts

Urheber Bonn 1985

CIP-Kurztitelaufnahme der deutschen Bibliothek

Inhalt

Stamm, Thomas: Vernichtung durch Anpassung – Judentum und Staatsbürgerrecht im Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts –
Bonn: Urheber 1985
ISBN 3-88540-015-4

Von Mendelssohn bis Treitschke	7
Aufklärung und ständische Gesellschaft	8
Die Aufhebung der jüdischen Sonderexistenz	11
Angriffe auf die Reform	24
Die Juden in der Assimilationstralle	28
Anmerkungen	37
Literaturhinweise	39

© Urheber Verlag, 5300 Bonn 3, 1985
Titelgestaltung und Layout: Ulrich Frings, 5300 Bonn 1
Satz: Fotosatz Frolitzheim, 5300 Bonn 1
Druck: Moeker Druck, 5000 Köln 60
Printed in the Federal Republic of Germany

Dieser Text ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der in der Akademie Sankelmark am 12. Dezember 1984 und 6. Februar 1985 gehalten wurde.

Von Mendelssohn bis Treitschke

Wenn unsere Augen den Anblick des Holocaust nicht mehr ertragen können, dann haben wir uns angewöhnt, den Blick wandern zu lassen und uns auszuruhen bei der Betrachtung des neunzehnten Jahrhunderts als einer guten Zeit der deutsch-jüdischen Beziehungen. Am Eingang dieser Epoche steht der große jüdische Gelehrte Moses Mendelssohn, dem es als erstem in neuerer Zeit gelang, auch den Respekt der Christen als moderner Wissenschaftler und Schriftsteller zu gewinnen. An ihrem Ende steht der hochangesehene preußische Historiker Heinrich von Treitschke, der der erste Angehörige der Bildungselite war, der zu schreiben und zu drucken wagte, die Juden seien unser Unglück, und damit begonnen hat, den Antisemitismus hoffähig zu machen. In Jahreszahlen ausgedrückt, bewegen wir uns zwischen 1787, als die ersten Überlegungen angestellt werden, wie man die Juden im Königreich Preußen in den staatsbürgerlichen Verband aufnehmen könne, und 1879, als Treitschkes Artikel in den „Preußischen Jahrbüchern“ erschien.

Auf beiden Seiten, bei Deutschen wie bei Juden, besteht der Wunsch, die Einsicht nicht annehmen zu müssen, die lautet: Es ist unmöglich, aus der deutschen Geschichte eine Epoche zu konstruieren, in der die sogenannte deutsch-jüdische Symbiose wirklich intakt und die Juden nicht gefährdet gewesen wären. Aber um der Wahrheit willen hilft es nichts.

Die Juden waren in Deutschland immer gefährdet, auch in der Zeit der sogenannten Emanzipation. Das Ziel der Emanzipation, wie es Staatsbeamte und gelehrte Schriftsteller der Aufklärungszeit und des frühen neunzehnten Jahrhunderts formuliert haben, war kein anderes, als das Judentum in Deutschland verschwinden zu lassen. Man meinte dabei nicht die physische Vernichtung der Juden, sondern den Versuch, sie von allem dem zu entkleiden, was ihre Existenz und Eigenart als Juden ausmachte. Allen Ernstes ist aber am Beginn der sogenannten Emanzipa-

tionsepoche die Alternative „bürgerliche Gleichstellung“ oder „Ausrottung“ der Juden formuliert worden.

Aufklärung und ständische Gesellschaft

Um zu erklären, wie das möglich war, ist einiges über das Aufklärungszeitalter zu sagen und das Bild, was wir uns von dieser Epoche machen, als sentimental zu erkennen. Lessing, der Freund von Moses Mendelssohn, sagte in seinem „Nathan“, daß es nicht auf die Unterschiede ankomme, sondern darauf, Mensch zu sein. Über alle Unterschiede – ob Kreuzritter, Muselman oder Jude – hinweg sei dies das Wichtigste:

„Sind Christ und Jude eher Christ und Jude

Als Mensch? Ah! Wenn ich einen mehr in Euch

Gefunden hätte, dem es gnügt, ein Mensch

Zu heißen!“ (1)

So gewendet, wie es im „Nathan“ gemeint war, ist die Botschaft von der Gleichheit der Menschen wirklich eine frohe Botschaft, denn der Benachteiligte kann mit dieser Grundlage die Aufhebung der Benachteiligung fordern.

Anders sieht es aus, wenn der Gleichheitssatz bedeutet, daß der Mensch auf das allgemein Menschliche reduziert werden soll, wenn er also nichts mehr als Mensch sein darf.

Zu den Unterschieden, die mit der Gleichheitsforderung in Konflikt geraten, gehören Vorrechte, die manche haben, manche nicht haben, und im weiteren Sinne Besonderheiten.

Es ist ein Vorrecht der Bürger in der preußischen Hauptstadt Berlin wie auch aller Geistlichen während des achtzehnten Jahrhunderts in der ganzen Monarchie, daß sie nicht zum Wehrdienst eingezogen werden. Die Juden werden ebenfalls nicht zum Wehrdienst eingezogen. (Ähnlich wie ihnen ging es den Mennoniten, einer protestantischen Sekte.)

Ist das in ihrem Fall auch ein Vorrecht? Oder wenn es kein Vorrecht ist, was ist es dann? Sieht man sich die Begründungen an, die herangezogen werden, schwankt man, ob dies ein Vorzug oder eine Benachteiligung sein soll. Es wurde den Juden häufig unterstellt, sie seien zu schwächlich und furchtsam und deshalb zum Wehrdienst nicht geeignet. Andererseits meinte der Militärreformer Scharnhorst noch 1809, daß die Dienstpflicht von allen Staatsbürgerpflichten als die lästigste empfunden werde (2). Wer sie nicht zu tragen braucht, könnte man argumentieren, hat es gut. In der patriotischen Begeisterung von 1813, als der Feldzug gegen Napoleon zur Sache des ganzen Volkes ernannt wurde, wäre es eine Zurücksetzung gewesen, hätte man eine einzelne Gruppe davon ausgeschlossen. Wir heute neigen wahrscheinlich wieder dazu, in der Wehrdienstbefreiung einen Vorzug zu sehen.

Die preußische Regierung des achtzehnten Jahrhunderts dachte anders. Sie betrachtete ihre Untertanen nicht als ein homogenes Volk, sondern als einen Verband verschiedenartiger Gemeinschaften, die alle einzeln ihr Verhältnis zum König und zur Obrigkeit ausstatten mußten. Man ließ sie weitgehend ihre inneren Angelegenheiten unter sich ausmachen. So lange die Juden an der orthodoxen Beobachtung des Gesetzes festhielten, hätte es ungeheure Schwierigkeiten gegeben, Juden und Nichtjuden in einem gemeinsamen Heeresverband kämpfen zu lassen. Diesen Schwierigkeiten setzte sich die Regierung gar nicht erst aus, was ihr durch die geringe Anzahl der im Lande lebenden Juden erleichtert wurde. Ähnlich wie die preußische dachten die meisten Regierungen in Europa.

Den Juden wurde nur in Ausnahmefällen der Erwerb von Grundbesitz gestattet. Weil das militärische Aushebungssystem in Preußen an die Verteilung des Bodens geknüpft war, kamen auch für die Mennoniten Einschränkungen des Landerwerbs vor. Außerdem hatten beide Gruppen für ihre Befreiung vom Wehrdienst zu zahlen. Der König, der ihnen ihr Ausnahmerecht zugesichert hatte, erhob die sogenannten Rekrutengelder.

Dieses Beispiel zeigt die völlig anderen Organisationsprinzipien der ständischen Gesellschaft, wie sie um 1800 in Preußen noch bestand. Friedrich der Große, der die Juden persönlich nicht mochte, hatte trotz seiner aufklärerischen Überzeugungen darauf geachtet, daß diese Gesellschaft konserviert wurde, in der jeder Stand – Adel, Bürger, Bauern – besondere Rechte und Pflichten hatte. Am Rande der ständischen Gesellschaft existierten Sondergruppen, manche, die man „unterständig“ genannt hat, wie die Wohnstizlosen, die Bettler, Gauener, Vagabunden und Zigeuner. Auch viele Juden gehörten zu diesen armen Schluckern. Die „ordentlich“, das heißt mit königlichen Schutzbriefen angesiedelten Juden bildeten weniger eine Unter- als eine Randschicht, genauso wie die Mennoniten oder die französischen Glaubensflüchtlinge in Berlin, die eigene Pfarrer, eigene Gerichtsbarkeit und eigene Armenfürsorge hatten.

Zu den Besonderheiten der ständischen Gesellschaft gehört, daß der Einzelne nicht unmittelbar in Beziehung zum Staat steht, sondern zwischen sich und dem Staat noch intermediäre Gewalten hat. Ein Beispiel: der Student einer preußischen Universität unterstand vor 1798 nicht dem Staat und seinen Gerichten, sondern er genoß die sogenannte akademische Freiheit und war nur der Sondergerichtsbarkeit von Rektor und Senat seiner Universität unterworfen. Kein Polizist durfte ihn verhaften, solange der Rektor nicht die Polizei zur Hilfe rief.

Auch die Juden verkehrten zum großen Teil mit dem Staat nicht direkt, sondern über ihre Gemeindegältesten. Sie brachten gemeinsam die Steuern auf, wie das in früheren Epochen die Stände auf den Landtagen gemacht hatten. Sie hatten ihr eigenes Ehrerecht und ihre eigene Verwaltung in Personenstandsangelegenheiten. Der Unterschied zwischen Juden und Studenten war der, daß die Studenten auf ihren Sonderstatus stolz waren, während sich die Juden durch den ihren diskriminiert fühlten. *Wie wird?*

Das wurde durch bestimmte einzelne Bestimmungen in der Judengesetzgebung bewirkt. Die Judengemeinden

hatten nicht nur solidarisch für die Steuern, sondern auch für die Delikte eines der Mitglieder. Jeder Jude war als der Aufpasser des anderen angestellt, wollte er verhüten, daß man ihn für die Vergehen seines Mitbruders belangte. Diese Vorschrift betraf den Diebstahl und die Hehleri ebenso wie den Bankrott.

Wenn nun die Juden am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ihre sonderständige Position als Diskriminierung ansahen, befanden sie sich damit in bester Gesellschaft mit allen denen, die genauso darunter litten, daß ihr Stand nicht mit genügend Privilegien ausgestattet war. Man kann zusammenfassend sagen: das waren alle Stände mit Ausnahme des Adels.

So läßt sich verstehen, warum sich bürgerliche Aufklärung und jüdischer Emanzipationsgedanke so eng verbunden haben. Die Reformbewegung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war ein gemeinsamer Feldzug der Unterprivilegierten. Auch Lessing z. B. war unterprivilegiert, denn er war nur ein bürgerlicher Schriftsteller, der vor dem Herzog, seinem Arbeitgeber, buckeln mußte. In der gemeinsamen Beschäftigung mit Literatur, Kunst und Philosophie, angeleitet von der Idee der Menschheitsverbüderung und der Herrschaft der Vernunft, fanden der zurückgesetzte Gotthold Ephraim Lessing und der zurückgesetzte Moses Mendelssohn zusammen.

Die Emanzipation der Juden ist deshalb, das hat der Historiker Reinhard Rürup sehr deutlich herausgearbeitet, ein Sonderfall der Emanzipationsbewegung des Bürgertums. Damit ist auch das Schicksal der Juden an das Auf und Ab dieser Bewegung gefesselt (3).

Die Aufhebung der jüdischen Sonderexistenz

Das Bürgertum strebte nach einer Gesellschaft, in der die intermediären Gewalten aufgehoben sind und der Einzelne mit den gleichen Rechten wie sein Nachbar direkt

dem Staat gegenübersteht. Alle Bürger sollten zu einer homogenen Masse gleicher Gesellschaftsatomme zusammengeschnitten werden. Das bedeutete aber für die Juden: Wenn die Benachteiligungen der Juden verschwinden sollten, dann mußten auch alle ihre Besonderheiten verschwinden. Wenn die Juden, so schrieb man, in Zukunft Haus- und Grundbesitz und das Bürgerrecht in den Städten haben wollten, dann sollten sie gefälligst ihre Bärte rasieren und Wehrdienst leisten.

Das war der Preis, den sie zu zahlen hatten, und so vertief in den allermeisten Fällen, von den wenigen Literaten wie Lessing abgesehen, die Argumentation anders herum. Sie lautete: Die Juden sind da. Sie sind uns lästig. Es wäre am besten, wenn es die Juden nicht gäbe. Sie haben eine Million Besonderheiten. Ihre hebräischen Schriftzeichen, mit denen sie auch ihre Geschäftsbücher führen, kommen uns wie eine Geheimschrift vor. Wer sagt uns, ob sie nicht gegen uns konspirieren? Die meisten Juden hielten vor 1800 treu zum Talmud und schlossen sich der aufklärerischen Tendenz, die von Berlin ausging, nicht an. Sie betrachteten Moses Mendelssohn als Renegaten. Sie wollten an den Fortschritten, die die europäische Wissenschaft und Philosophie seit dem Mittelalter gemacht hatten, gar nicht teilhaben. Wie werden wir nun, fragten die bürgerlichen Reformen und ihre adligen Gesinnungsfreunde im Beamtenapparat, diese Randgruppe los, um unsere schöne homogene bürgerliche Gesellschaft nicht schon zu belasten, bevor wir sie überhaupt eingeführt haben? Das Rezept wurde darin gesehen, alles verschwinden zu lassen, was die Juden von den Christen unterschied. Nehmen wir ihnen den Talmud, dachte man sich, den Kaffan, das Hebräisch, das Jiddisch, das Kreditwesen und den Kleiderhandel. Schaffen wir die Juden um zu Menschen wie du und ich, dann schaffen wir sie ab. Dann werden sie irgendwann als Juden nicht mehr kenntlich sein und wir haben nichts mehr, woran wir Anstoß nehmen müssen. Die Schriftsteller, die die Juden auf solche Art einbürgern wollen, argumentieren, wie es der Aufklärungs-

zeit entspricht, milieutheoretisch. Sie sagen: Was die Juden heute darstellen und was uns an ihnen ärgert, das ist das Produkt der Diskriminierung, in der wir sie gehalten haben. Diese Argumentation findet sich tausendfach in den Regierungsakten und in der Publizistik. Einer der frühesten Vertreter war der preußische Beamte und Diplomat Christian Wilhelm Dohm, der den Zusammenhang 1781 so auf den Begriff brachte:

„Der harte und drückende Zustand, in welchem die Juden fast allenthalben leben, würde auch noch eine viel größere Verderbtheit derselben, als die, welcher man sie mit Wahrheit beschuldigen kann, wenn nicht rechtfertigen, doch erklären. Sehr natürlich wird durch denselben der Geist des Juden, der edeln Gefühle entwöhnt, in den niedern Geschäften des täglichen kümmerlichen Erwerbs versinken. Die mannigfachen Arten von Drückung und Verachtung, die er erfährt, müssen natürlich seine Tätigkeit niederschlagen, und jede Empfindung von Ehre in seiner Brust ersticken. Da ihm fast kein ehrliches Mittel sich zu ernähren übrig gelassen, so ist es natürlich, daß er zu Betrug und Hintergehung herabsinkt, zu denen ohnedem der Handel mehr als andre Arten des Erwerbs zu verführen pflegt. Wie darf man sich wundern, daß der Jude an Gesetze, die ihm kaum das Dasein verstaten, nur dann sich gebunden glaubt, wenn er sie nicht ungestraft übertreten würde? Wie kann man von ihm willigen Gehorsam und Liebe eines Staats fordern, in dem er sich nur in so weit geduldet sieht, als er im Stande ist, Abgaben zu entrichten? Wie wundert man sich über seinen Haß einer Nation, die ihm so viele und so empfindliche Beweise des ihrigen gibt? Wie kann man Tugend von ihm erwarten, wenn man ihm keine Zutrauet? Wie ihm Vergehungen vorwerfen, die man ihn zwingt zu begehen, da man ihm keinen schuldlosen Erwerb gestattet, ihn mit Abgaben unterdrückt

und ihm nichts übrig läßt, um für die Erziehung und sittliche Bildung seiner Jugend zu sorgen. Alles, was man den Juden vorwirft, ist durch die politische Verfassung, in der sie itzt leben, bewirkt . . . "

Es läßt sich hier das vollständige Fehlen einer jeden biologischen Argumentation bemerken. Dohm lehnt alle Vererbungstheorie ab, wenn er schreibt: "Jede andere Menschengattung, in dieselben Umstände versetzt, würde sich sicher eben derselben Vergehungen schuldig machen." (4) Bei den Vergehen, die die Aufklärer den Juden vorwarfen, drehte es sich weniger um religiöse Dinge als um wirtschaftliche. Man unterstellte den Juden, sie wollten ihre christlichen Handelspartner übervorteilen, sie begünstigten Hehler und Diebe, sie nähmen wucherische Zinsen und beteiligten sich mit großem Gewinn an den staatlichen Münzmanipulationen und den Lieferungen für die Armee.

Die Konsequenz aus ihrer Analyse lautete für die bürgerlichen Reformen: Wenn die soziale Unangepaptheit der Juden eine Folge ihrer rechtlichen Benachteiligung ist, dann wird die rechtliche Gleichstellung dieses Fehlverhaltens verschwinden lassen. Wenn man die Juden für gleichberechtigt erklärt, haben sie keinen Grund mehr, sich zu rächen. Gleichzeitig kann man für das Geschenk der Gleichberechtigung Bedingungen stellen. Zum Beispiel die, daß die Juden alle religiösen Besonderheiten aufgeben und sich zu einer deistischen Aufklärungsreligion bekennen. So wurde in einer preußischen politischen Zeitschrift Anfang des Jahres 1799 ein Plan zur Integration der Juden erörtert, der folgende Einzelheiten vorsah:

1. „Abschaffung der hebräischen Sprache, Einführung einer deutschen Kirchenmusik nebst Kantoren und Organisten.“
2. „Abschaffung der Rabbinen und des Talmuds, dafür moralische Volkslehrer und Prediger.“

3. „Abschaffung der Beschneidung, statt ihrer eine feierliche Einsegnung, und in der Folge ein vernünftiger Katechismus, und zwar für beide Geschlechter.“
4. „Statt der jüdischen Zeitrechnung die christliche.“

5. „Abschaffung des Sabbats, nebst den damit verbundenen talmudischen Alfanzerien, und Verlegung desselben auf den Sonntag. So auch Verlegung der übrigen jüdischen Feste auf christliche; doch müssen sie nicht über zwei Tage dauern.“
6. „Abschaffung der jüdischen Speisegesetze; dafür christliche Eßfreiheit.“
7. „Statt des Verbots der Ehe mit Christen, Erlaubnis derselben.“
8. „Endlich: Abschaffung des Namen Jude; dafür etwa ‚Purist‘.“

Ein Mitarbeiter der Zeitschrift, der diesen vorgelegten Reformplan beurteilen soll, stellt die Frage:

„Was dürfte nun wohl nach dieser Reform von dem eigentlichen Judentume übrig bleiben? Außer dem jüdischen Akzente, den feine Leute von dieser Nation ohnehin schon abgelegt haben, sehe ich nichts mehr . . . “

Es sei daher leicht zu sehen, worauf der Autor dieses Plans hinauswolle:

„Nämlich auf reinen und bessern Deismus, d. h. auf eine gesunde Moral für den Menschen und Bürger, und auf eine damit verknüpfte Naturreligion, in dem Geiste, wie Moses Mendelssohn sagt: Ohne Gott und Vorsehung und künftiges Leben ist Menschenliebe eine angeborne Schwachheit, und Wohlwollen wenig mehr als eine Geckerei.“ (5)

Es ist mir unmöglich, in einem solchen Reformplan Absichten zu erblicken, die den Juden freundlich sind. Die Reformen dieser Art wollten die Juden ohne ihren alten Namen als eine der verschiedenen Sekten weiterbestehen lassen, die in Preußen seit längerem Religionsfreiheit genossen. Deutlich genug ist die Intoleranz gegenüber dem Fortbestehen der Juden als einer eigenständigen Gruppe, die neben Unterschieden in der religiösen Aussage auch Eigenheiten ethnischer und kultureller Art aufwies.

Das vom Bürgertum geprägte moderne Europa begann seinen Weg mit dem Bildersturm der Reformationszeit. Von da an begann man die Bilder zu hassen, weil sie das Konkrete, das Bunte und das Unterschiedliche darstellten. Die abstrakten Tendenzen der christlichen Religion wurden durch den Protestantismus auf das Äußerste verschärft. Das achtzehnte Jahrhundert kannte schließlich einen abstrakten Gott; abstrakte Menschenrechte und abstrakte Gleichheit.

An diese Gleichheit hatte sich auch der Fremde gefälligst anzupassen. Die Juden standen unter Fremdenrecht. Die Kleiderordnungen, die Vorschriften über die verschiedenen Trachten der einzelnen Stände, wurden im achtzehnten Jahrhundert abgeschafft. Um so schlimmer, daß die Juden noch immer durch ihre fremdartigen Kleider auffielen.

Ein Reskript des preußischen Justizdepartements an die jüdischen Gemeindegäbtesten von 1798 gab dem Zusammenhang zwischen Besonderheit und Diskriminierung folgenden Ausdruck:

Solange die „jüdische Nation“ fortfahre, „sich nicht bloß durch spekulative Religionsmeinung, sondern durch praktische Grundsätze, Sitten, Gebräuche und Verfassungen von den übrigen Staatsinwohnern abzusondern, und einen gewissen Nationalhaß gegen letztere zu nähren; so lange sie vermöge ihrer inneren Konstitution und Hierarchie gleichsam einen

besonderen Staat im Staate bildet; so lange die Erziehung bei dem großen Haufen auf eine so verkehrte, den Zwecken des Staats entgegen laufende Art eingerichtet ist; so lange in allen diesen Stücken keine gründliche und allgemeine Verbesserung erfolgt, als wozu nur allein die Nation selbst tätig wirken kann; so lange also die Gründe bestehen, welche die Gesetze, die den Gegenstand der jetzigen Beschwerden ausmachen, als Sicherungsmittel für die übrigen Staatsbürger motiviert haben; so lange kann eine Aufhebung dieser Gesetze um so weniger stattfinden, als ... die Erfahrung eben nicht gelehrt hat, daß solche nachteiligen Folgen für die unschuldigen Mitglieder der Nation (wie einige jüdische Bittsteller behauptet hatten) daraus wirklich entstanden sind ... (6)

Mit diesem Bescheid stellt die preußische Regierung die Analyse Dohms auf den Kopf. Die Juden sitzen in der Falle: Man weiß, die schlechten Eigenschaften kommen von der Sondergesetzgebung. Eben diese schlechten Eigenschaften machen aber, laut Justizdepartement, die Beibehaltung der Sondergesetzgebung nötig. Die Aporie ist auf diesem Wege nicht zu durchbrechen. Mit dieser Deutung der Emanzipationsbestrebungen als einer Politik der Entdifferenzierung und Gleichschaltung sei nicht geleugnet, daß überall in Europa Politiker und Juristen im Sinne Lessings für Emanzipation auch deshalb eintraten, weil sie das Los der Betroffenen verbessern wollten. Denn die Juden waren ja nicht die einzigen, um die es ging. Man sprach von Emanzipation der Bauern, und noch mehr.

„Was ist die große Aufgabe unserer Zeit?“ fragte Heinrich Heine 1828 anläßlich einer Besichtigung des Schlachtfeldes von Marengo. „Es ist die Emanzipation. Nicht bloß die der Irländer, Griechen, Frankfurter Juden, westindischen Schwarzen und dergleichen gedrückten Volkes, sondern es ist die Emanzipation der ganzen Welt.“ (7)

Und auch erst zu diesem Zeitpunkt ist die Wortverbindung von „Emanzipation“ und „Juden“ nachweisbar. Wir müssen sie für einen großen Teil der untersuchten Geschichte als einen Hilfsbegriff aus dem Nachhinein anwenden. Heinrich Heine vergaß in seiner Aufzählung die Frauen. Jene Buchtitel „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ von Christian Wilhelm Dohm aus dem Jahre 1781 entspricht „Die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ von Theodor Gottlieb Hippel aus dem Jahre 1792.

Und nicht zuletzt gab es viele Juden, die einen großen Teil ihrer bürgerlichen Verbesserung, nämlich mit der Elite der Deutschen in Besitz und Bildung gleichzuziehen, schon geschafft hatten, und die sich um so mehr an ihrer rechtlichen Benachteiligung wundrieten. Es gab Geldverleiher, denen zögernd der ehrbare Titel Bankier beigelegt wurde, und in Wien hatten einige Hoffaktoren, also Juden, die die Finanzbedürfnisse des Staates decken halfen, sogar den Adelsbrief erhalten. Für die Bürokratie in Preußen und den anderen deutschen Staaten war jedoch der humanitäre Gesichtspunkt von untergeordneter Bedeutung. Die preußische Beamtenerschaft war eben durchaus den Juden nicht allgemein wohlgesonnen und sah die rechtliche Gleichstellung nur als Mittel zum Zweck, das Judentum überhaupt verschwinden zu lassen. Als Kommentar zu einem judenfeindlichen Buch schrieb der preußische Minister Friedrich Leopold von Schroetter 1806 in einem Begleitbrief:

„Es enthält zusammengedrängt das Meiste, was sich über diese unglückliche Menschenrasse sagen läßt. Ausrotten läßt sie sich nicht, aber einschränken und bessern, und dies zum Besten der Christen, und ihrer selbst, sonst steht Ihnen gewiß noch ein unglückliches Schicksal bevor, wofür keine Regierung sie retten wird.“ (8)

Aus einem unbestätigten Zeugnis des Königsberger Kriminalrates Brand läßt sich die Mentalität dieser Beamten-

kreise weiter illustrieren. Brand berichtet, im Jahre 1808 von dem Minister Schroetter gefragt worden zu sein:

„ob ich nicht ein Mittel wüßte, (die Juden) zwar unblutig, jedoch auf einmal totzuschlagen. Ich erwiderte, daß ich in dem Besitze eines gut angeschlagenen Mittels wäre, zwar nicht die Juden, wohl aber das Judentum totzuschlagen und erbot mich, ihm noch desselben Tages einen Plan zu dem allerhöchstverlangten Gesetz zuzustellen.“ (9)

Dieser Ausdrucksweise, die um das Jahr 1808 in Königsberger Regierungskreisen möglich war, läßt sich an die Seite stellen, was der Ostpreuße Immanuel Kant einige Jahre vorher geschrieben hatte. Kant vertrat die Ansicht, daß das Judentum sich an seinem Gesetz festgeklammert habe und, da es keinen Unsterblichkeitsglauben lehre, keine Religion in dem auf Vernunft gegründeten Sinn sei, in dem Kant Religion verstanden wissen wollte. Das Judentum laufe im Grunde immer auf einen weltlichen Staat hinaus, wie man auch an der Messiasoffnung sehen könne (10).

Die Juden hätten bisher nur das „Kleid ohne Mann“, nämlich eine Kirche ohne Religion, gehabt. Würden die Juden alle ihre „alten Satzungslehren“, nämlich das jüdische Gesetz, aufgeben, und die „reine moralische Religion“ annehmen, dann werde nichts übrig bleiben, was die Juden von den Christen unterscheiden könne. In diesem Zustand sei die „Euthanasie des Judentums“ erreicht (11). So ist auch Kant mit seinem Ziel, die unterscheidenden Merkmale des Judentums verschwinden zu lassen, der Tötung schon sehr nah.

Noch krasser als der euphemistisch verkleidete terminus technicus, dessen sich Kant bediente, war das Bild, das Kants Adept Johann Gottlieb Fichte 1793 gezeichnete, als er sich mit der Französischen Revolution und dem Prinzip des Gesellschaftsvertrags auseinandersetzte. Alle Menschen hätten das Recht, aus einem bestehenden Staat

auszutreten und „einen neuen Bürgervertrag auf beliebige Bedingungen“ zu schließen. Fichte warnte davor, in einen solchen neuen Bürgervertrag die Juden einzubeziehen. Die Juden hätten sich selbst bereits abgesondert und einen Staat im Staate gebildet, der „auf den Haß des ganzen menschlichen Geschlechtes“ aufgebaut sei. Diese bereits mit einem so mächtigen Zusammenhalt ausgestatteten Juden mit gleichen Rechten in eine neue Ordnung aufzunehmen, bedeute den Ruin der Nichtjuden. Das sei erst möglich, wenn die Juden sich geändert hätten: „Ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei.“ So wollte Fichte die Eigenschaften der Juden, mit denen sie ihrer Umgebung schädlich würden, hinweg quillotiniieren. Da er sich bewußt war, daß dies nur eine Phantasie sein konnte und er den Juden ihr Menschenrecht auf Dasein ausdrücklich zubilligte, blieb ihm nur die andere Möglichkeit: „Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern, und sie alle dahin zu schicken.“ (12)

Bei Reformbeamten wie bei philosophischen Schriftstellern kreiste alles immer wieder um den einen Wunsch: das Anstößige der Juden nicht mehr sehen zu müssen. Sich dessen zu entledigen, gab es prinzipiell drei Möglichkeiten. Die physische Vernichtung war eine Phantasie, die gegenwärtig war, doch im Gegensatz zu unserem Jahrhundert noch von der Zensur des Gewissens niedergehalten wurde. Die räumliche Entfernung war ein Zwangsmittel, das die Staaten oft angewendet hatten. Schließlich konnte man das Anstößige durch Anpassung auslöschen.

Die preußische Bürokratie gefiel sich darin, alles auf die Alternative: entweder totale Gleichstellung der Juden oder ihre Entfernung, zuzuspitzen. Der Kriegs- und Domänenrat Troschel gab zu bedenken, er selbst glaube zwar nicht an eine „originelle unverfügbare Verderbtheit der Juden als solcher“ (13), aber wenn die Regierung oder der König

allein zu dem Schluß gelangen sollten, daß die Juden wirklich gemeingefährlich und nicht zu bessern seien, dann müsse man konsequent sein und

„der fernern Verbreitung dieser vermeintlichen Pest des Landes wirksam und kräftigst entgegen... wirken... Gänzliche Vertilgung der Juden ist unter jener Voraussetzung das Ziel, wohin der Staat zu streben verpflichtet ist, und wenn auch die dringendsten Forderungen der Menschlichkeit und die einmal feierlich gegebenen Zusagen gebieten möchten, die jetzige Generation zu schonen, so müßten doch alle Maßregeln darauf berechnet sein, diesem Ziel immer näher zu kommen, und dasselbe wenigstens nach Verlauf mehrerer Jahre zu erreichen.“ (14)

Keine der Überlegungen, wie sie die den aufklärerischen Reformvorschlägen für die Stellung der Juden seit 1781 zugrundelagten, reichte in Preußen aus, um wirkliche Fortschritte in der Emanzipation zu erzielen. 20 Jahre lang legten die Juden selbst eine Petition nach der anderen, an die Minister wie an den König, vor. Das ganze preußische Staatswesen war eine künstliche Schöpfung. Die ständische Gliederung der Gesellschaft hatte auf der frühen Stufe der Entwicklung den Erfordernissen einigermaßen entsprochen. Je mehr Preußen wuchs und je vielfältiger die Lebensbeziehungen wurden, desto weniger erwies sich die Stände- und Privilegienordnung noch als angemessen. Eine tödliche Existenzbedrohung für die Agglomeration von Staaten, die erst seit 1701 ein Königreich bildeten, genügte deshalb, um überfällige Reformen auf fast allen Gebieten in Bewegung zu bringen. Im Krieg von 1806/1807 wurde Preußen vernichtend geschlagen. Es mußte alle Provinzen westlich der Elbe aufgeben und eine hohe Kontribution an Napoleon zahlen. Die Minister Karl Freiherr vom Stein und Carl August Freiherr von Hardenberg zogen aus dieser Katastrophe die Konsequenz, jetzt beim König tiefgreifende Veränderungen im Aufbau von Staat und Gesellschaft durchzusetzen.

Dazu gehörte nicht weniger als die Beseitigung der meisten Schranken, die bisher die ständische Gesellschaftsordnung der Wirtschaft auferlegt hatte. Besonders Hardenberg, der 1810 preußischer Staatskanzler wurde, vertrat die Ansicht, daß die ungeheuren Folgekosten des verlorenen Krieges nur getragen werden konnten, wenn völlig neue Energiereserven erschlossen und soviel Geld flüssig gemacht würden, wie möglich.

Jetzt gerieten die Säulen des bisherigen Systems ins Wanken. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, in den Städten wurden die bürgerlichen Rechte für jeden zugänglich, der sich häuslich niederließ, und Adlige durften ein bürgerliches Gewerbe treiben. Die Zünfte wurden abgeschafft, jeder Bauer konnte sich von seinen Dienstpflichten gegen den Feudalherrn freikaufen, und die vielen Befreiungen von der Wehrpflicht wurden annulliert. Jeder sollte, so war es Hardenbergs Programm, seine Kräfte ungehindert entfalten dürfen.

Die Existenzkrise half, den Prozeß der Staatswerdung Preußens kräftig zu beschleunigen. Was sich überall in Europa vollzog und einen Grundzug der Neuzeit ausmacht, die Ausbildung geschlossener Staatswesen mit einheitlichem Recht und angeglicheneren Lebensverhältnissen, brauchte sonst überall eine lange Zeit. Die preußische obrigkeitliche Tradition erleichterte es, die Verschmelzung des lockeren Verbands heterogener Provinzen in ein einheitliches Gebilde zu erzwingen, dem man vorsichtig den Namen einer „preußischen Nation“ beizulegen versuchte. Was sich auf der Ebene des Einzelstaats Preußen nach 1807 ereignete, wurde dann im Laufe des 19. Jahrhunderts für ganz Deutschland durchgesetzt: Der Vereinheitlichung des Staatsaufbaus entsprach die Vereinheitlichung des Gesellschaftsaufbaus. Mit der Einebnung der Ständeordnung und der Auflösung der Zünfte verschwanden die intermediären Gewalten zusehends, und zusehends fanden sich die Menschen in den Zustand vereinzelter Gesellschaftsatomme herabgedrückt. Jedes einzelne dieser Atome besaß freilich, anders als früher, gleiche Rechte und glei-

che Pflichten, und jeder einzelne erlebte im Prinzip den Staat genauso als die absolute Macht sich gegenüber, wie sein Nachbar.

Als alle ständischen Sonderregelungen unter die kritische Lupe der Staatsreformer genommen wurden, konnten die Sonderregelungen für die Juden jetzt nicht mehr ausgenommen bleiben. Jetzt besann man sich auf einmal, weshalb man die Juden ursprünglich ins Land geholt hatte. Das war ja geschehen, weil die Juden über wesentliche Fähigkeiten verfügten, auf die die liberale Konkurrenzgesellschaft, deren Aufbau man jetzt vorbereitete, gerade angewiesen war. Juden waren nicht in die Handwerkerzünfte aufgenommen worden und von der Landwirtschaft gleichermaßen ausgeschlossen gewesen.

Die Wirtschaftsmentalität der meisten deutschen Klein-gewerbetreibenden, Handwerker und kleinen Händler, war am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts überwiegend in traditionalistischer Enge befangen. Die Zunft regulierte das Wirtschaftsgeschehen und sorgte dafür, daß kein einzelner durch übergroße Geschäftserfolge die anderen in den Schatten stellte. Sie sorgte außerdem dafür, daß ein stagnierender Markt für diejenigen reserviert blieb, die schon dazugehörten.

Durch ihre zwangsläufige Beschäftigung mit dem Kreditwesen hatten die Juden dagegen die Beweglichkeit des Kapitals kennengelernt. Sie sahen Geld als Energie an, die einmal hierhin und einmal dorthin fließen kann. Als es nun darum ging, die deutschen Kleinstädter aus ihrer krähwinkelhaften Beschaulichkeit aufzuscheuchen und den Kapitalismus durchzusetzen, hatten die Juden, wie früher schon die eingewanderten Hugenotten, einen Startvorteil.

Um die Gewöhnung der Bewohner Preußens an kapitalistische Methoden ging es aber Hardenberg gerade. Unter seiner Leitung gediehen endlich die Arbeiten an einem umfassenden Judenreformgesetz, das der König von Preußen am 11. März 1812 unterzeichnete (15). Man hatte für einen Augenblick den Eindruck, als ob der wirtschaftlichen Entfaltung der Juden jetzt nichts mehr im Weg

stünde. Die Zulassung zum Staatsdienst, im Beamtenstaat Preußen voller Prestige, hatte sich König Friedrich Wilhelm III. allerdings vorbehalten.

Juden wurden im Krieg von 1813/14 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, und so fühlten sie sich das erste Mal anerkannt. An diesen Moment klammern wir uns bis heute. Aber leider blieb es nicht dabei, und, noch einmal um der Wahrheit willen, wir müssen uns eingestehen, daß diese scheinbar anerkannte Position keinen Augenblick lang wirklich unangefochten war.

Angriffe auf die Reform

Für Stein und Hardenberg hatte das Reformwerk im übergeordneten Rahmen seinen Zweck erreicht. Das Geld für die Kriegsfinanzierung wurde aufgebracht, die politische Apathie der Bevölkerung verwandelte sich in einen fast alle Schichten ergreifenden massenhaften Patriotismus. Frankreich, das als erstes eine freie Wirtschaft eingeführt und die Juden emanzipiert hatte, wurde mit seinen eigenen Waffen geschlagen (16).

Zusehends schien es auch, als würde die erste Absicht der Judenemanzipation, die Eigenarten des jüdischen Volkes verschwinden zu lassen, den Wünschen der Juden selbst entsprechen. Sie legten sich deutsche Eigennamen zu, sie besuchten die Universitäten und bewiesen, wie bereitwillig sie sich vom Talmud lösten und das Erbe des europäischen Rationalismus antraten. Doch ihr Eifer wurde nicht belohnt.

Die Liberalisierung der Wirtschaft hatte in der Tat große Kräfte freigesetzt, aber sie forderte nun auch enorme Opfer unter denen, die schon vorher den Ansprüchen des Marktes nicht gewachsen gewesen waren. Wer glaubte, sich durch Abschotten über Wasser halten zu können, neigte dazu, immer mehr die „guten alten Traditionen“ zu verkären. Die Strukturkrise im Handwerk, die viele Res-

sentiments der Handwerker im Gefolge hatte, dauerte über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinaus an.

Auf dem Land mußten sich viele Bauern an Juden verschulden, um sich von ihren bisherigen Feudalherren loskaufen zu können und so die liberale Gesellschaft im Agrarsektor zu verwirklichen. Kleinadlige, die ihre verschuldeten Güter an Juden verkauften, was sie in Preußen z. B. bis zu den Reformen gar nicht durften, empörten sich, wenn sie zusehen mußten, wie ihr Familienbesitz Gegenstand der Spekulation von Leuten wurde, die bis vor kurzem gar kein Heimatrecht gehabt hatten.

Zu den Bestrebungen, lästige Konkurrenz auszuschalten, paßte es, daß man die Juden weiterhin vom Staatsdienst fernhielt. Die Hoffnungen der Juden Preußens, die den Krieg mitgemacht hatten, auf bevorzugte Anstellung erfüllten sich nicht. Vielmehr gewannen jetzt beim König alte antijüdische Vorbehalte, die Hardenberg nur vorübergehend hatte überwinden können, wieder die Oberhand, und die Minister waren ganz seiner Meinung.

Der Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann, der Hardenberg seine Karriere verdankte, fühlte sich schon 1816 stark genug, um den Ausschluß der Juden von der Landwirtschaft wieder ins Gespräch zu bringen. Er schrieb:

„Die Juden verstehen die Landwirtschaft nicht. Der langsame Gewinn, den Verbesserungen derselben gewähren, ist ihrem Geiste entgegen, der unmittelbar hohe Prozente fordert. Von Verwaltern und Bauern sind sie gehaßt und verachtet, das Vorurteil in dieser Klasse allgemein, daß einen Juden betrügen keine Sünde sei. Daher geht nach allen Nachrichten auf den Gütern, die bis jetzt Juden besitzen, die Landwirtschaft im höchsten Grade schlecht, und wird dies allgemeiner, so ist die Grundlage des Nationalwohlstandes erschüttert.“ (17)

Schuckmann schlug vor, die Juden zwar nicht vom Erwerb von Rittergütern auszuschließen, aber ihnen die damit verbundenen politischen Rechte vorzuenthalten.

Und das waren nicht wenige. Ein anderes Gutachten aus dem preussischen Finanzministerium gibt zwar zu, daß die Juden die unterstellten schädlichen Eigenschaften durch die Behandlung erfuhren. Jedoch schlägt es vor, für eine Erziehungszeit die Rechte der Juden wieder einzuschränken. Dabei sollen interessanterweise die Juden gerade an dem gehindert werden, was man an ihnen besonders kennt, dem Kleinhandel oder sogenannten Schacher. Volle Bürgerrechte wie in dem Edikt von 1812 sollen nur Juden erhalten, die „eine Wissenschaft, Kunst oder bürgerliches Gewerbe – wohin vornehmlich Landwirtschaft und Fabrikation gehört – ausüben“. Das Gutachten schlug sogar eine Art von Judenstern vor, damit jeder, der mit ihnen Geschäfte mache, vor den Juden gewarnt sei (18). Zwei preußische Beamte, zur selben Zeit: der eine will, daß die Juden von ihrem traditionell bevorzugten Schacher abgelenkt werden und sich in der Landwirtschaft bewähren. Der andere erklärt die Juden für die Landwirtschaft als unfähig und will sie ihnen verbieten. Wieder einmal saßen die Juden in der Falle. Die Widersprüche bezogen sich nicht nur auf die Landwirtschaft. Nachdem man gerade das Lob der Tüchtigen gesungen und die Juden zur Entfaltung ihrer Tüchtigkeit in allen Bereichen aufgefordert hatte – wie alle anderen Staatsbürger auch – machte man ihnen ganz schnell ihre Tüchtigkeit zum Vorwurf. Sie wurden Sündenböcke für Handwerker wie für Bauern und Junker. 1819 kam es in Hamburg und in weiten Teilen Süd- und Südwestdeutschlands zu antijüdischen Krawallen größten Ausmaßes.

Arbeitslose, Handwerksburschen und verschuldete Bauern stürmten die Häuser der Juden und zündeten Synagogen an. Die Ordnung mußte mit Militärgewalt wiederhergestellt werden. Dabei zirkulierten Proklamationen wie diese:

„Brüder in Christo!

Auf, auf, sammelt euch, rüstet euch mit Mut und Kraft gegen die Feinde unseres Glaubens, es ist Zeit, das

Geschlecht der Christusmörder zu unterdrücken, damit sie nicht Herrscher werden über euch und unsere Nachkommen, denn stolz erhebt schon die Judenrotte ihre Häupter und spotten unserer Ehrfurcht, ... noch haben wir Macht über ihnen und die Gewalt ist in unseren Händen, darum laßt uns jetzt ihr sich selbst gefälltes Urteil an ihnen vollstrecken, laut dem sie geschrien: sein Blut komme über uns und unsere Kinder! ... Diese Juden, die hier unter uns leben, die sich wie verzehrende Heuschrecken unter uns verbreiten, und die das ganze preußische Christentum dem Umsturz drohen, das sind Kinder derer, die da schrien: kreuzige, kreuzige. Nun auf zur Rache! Unser Kampfgeschrei sei Hep! Hep! Hep! Allen Juden Tod und Verderben, ihr müßt fliehen oder sterben.“ (19)

Hier findet sich eine wirtschaftlich begründete Judenfeindschaft, deren Entstehen durch das hartnäckige Überdauern der alten christlichen Motive für den Judenhaß erleichtert wird. In den Ausschreitungen der „Hep-Hep-Bewegung“ wie in den Produktionen vieler intellektueller jener Zeit erweist sich, wie sehr die Aufklärung nur ein Firnis war über einem weiterbestehenden Konglomerat dumpfer Ressentiments, Ängste und Mordlust. Vor tatsächlichen Tötungsversuchen schreckte man in jener Zeit zurück, doch wurden häufig die Juden als Puppen verbrannt.

Die Julirevolution von 1830 und die Märzrevolution von 1848 waren Bewegungen, die dem gebildeten Bürgertum neuen Auftrieb brachten. Dieses Bürgertum, soweit es liberal dachte, befürwortete weiterhin die Emanzipation und nahm auch jüdische Abgeordnete an prominenter Stelle in seine Parlamente auf. Dennoch ist es wichtig für das Verständnis der Entwicklung, darüber die antijüdischen Krawalle nicht zu vergessen, die während beider Revolutionen der „Pöbel“ sich zuschulden kommen ließ. Neben den Herrenhäusern des Adels wurden bevorzugt die Wohnungen jüdischer Geldverleiher gestürmt.

Die Juden in der Assimilationstafel

Das ganze neunzehnte Jahrhundert wird von zwei Strömungen durchzogen: der Emanzipationsbewegung, die ihren ersten Höhepunkt zwischen 1807 und 1812 hat, und sich 1869 mit der endgültigen rechtlichen Gleichstellung aller Juden im Norddeutschen Bund und dem späteren Deutschen Reich vollendet (20), und von der jüdenfeindlichen Gegenströmung, die von Anfang an der Emanzipation entweder entgegensteht oder sie zum Anlaß nimmt, die Juden in eine neue Falle zu schicken.

Was geschah mit den Juden, die alle Auflagen erfüllt hatten, die nicht mehr den Talmud einhielten, einen Dokortrad an einer deutschen Universität erworben hatten und dann wegen der weiterbestehenden Vorbehalte gegen Juden in Bürokratie und Offizierskorps einen sogenannten freien Beruf ergriffen, mit dem Ergebnis, daß die überregionale Presse in Deutschland am Ende des Jahrhunderts von jüdischen Redakteuren und Verlegern dominiert wurde? Nun warf man ihnen gerade vor, daß sie in der Assimilation erfolgreich waren. Nun unterstelle man ihnen, daß sie sich in Deutschland einschleichen wollten, um langsam daraus ein anderes Land zu machen. Nun bezeichnete man den jüdischen Geist als den Geist der Zersetzung.

Die Juden erregten im achtzehnten Jahrhundert Anstoß, weil sie anders waren. Man versprach sich ein Verschwinden dieser Andersartigkeit, die man milieutheorietisch begründete, durch die Emanzipation, die wiederum nur unter der Bedingung der Assimilierungsbereitschaft gewährt wurde. Dieses Angebot war ein Zeichen für die mangelnde Fähigkeit der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft in Europa, Andersartigkeit zu ertragen.

Aber die ganze Heimtücke der Assimilationstafel wird erst deutlich, wenn man sich ansieht, was nach 1869 in Deutschland geschah. Zunächst war die Konjunktur gut. Die wachsende Wirtschaft machte es leicht, großzügig zu sein und auch die Juden zu ertragen. Das Reich wurde gegründet. Das Bürgertum fügte sich den alten Gewalten,

verkörpert durch Bismarck, und bekam dafür die nationale Einheit besichert. Nun wollte es in diesem neuen Reich aufbauen und prosperieren – aber da schlug wieder eine Wirtschaftskrise zu. 1873 begann die Große Depression, die alle Wachstums Erwartungen über den Haufen warf.

Die Fortschrittsoffnungen der bürgerlichen Gesellschaft vom Anfang des Jahrhunderts sahen sich in Frage gestellt. Die Krise des Bürgertums nach 1873 mußte zwangsläufig die Juden in Mitleidenschaft ziehen. Und sie tat es auch.

Wenn man den äußerlich angelegenen Juden trotzdem Fremdartigkeit unterstellen will, muß man nach einer neuen Begründung greifen. Was bleibt, wenn religiöse Argumente bei den gebildeten Schichten und den Arbeitern keine Wirkung mehr haben? Man muß eine innere Substanz unterstellen, die in den Juden die äußeren Anpassungsversuche überdauert. Diese Substanz kann nur biologischer Natur sein. Das neunzehnte Jahrhundert mit seinen neuen Einsichten auf biologischem Gebiet legte es besonders nahe, auf dieses Argument zu verfallen. Damit wäre die Assimilationstafel beschrieben: Den Juden wird abverlangt, ihre Andersartigkeit aufzugeben. Tun sie das, wird ihnen unterstellt, sie wollten sich einschleichen – das Hauptargument des modernen Antisemitismus.

Bemerkenswerterweise entstanden die ersten Rassen-theorien nicht in Kreisen der Medizin und der Naturforschung, sondern bei politischen, historischen und theologischen Schriftstellern. Sie spuken schon in den Jahren nach 1840 durch Bücher und Zeitschriften und stellen keineswegs einen Import aus dem Ausland dar (21). Dennoch begann der moderne rassische Antisemitismus erst in dem Augenblick Aufmerksamkeit zu erregen, da die Emanzipation der Juden von ihrer rechtlichen Seite her abgeschlossen zu sein schien und die Judengegner aus ihrer Feindschaft ein besonderes politisches Programm machten. Wilhelm Marr in Berlin war einer der ersten. Sein Buch „Der Sieg des Judentums über das Germanentum“, das 1879 erschien, hat den bezeichnenden Untertitel: „Vom nicht-konfessionellen Standpunkt aus betrachtet“.

Marr hebt hervor, daß die Verschiedenheit zwischen Juden und Germanen im „Blut“ liegt. Deswegen glaubt er, daß ihn der Vorwurf nicht treffen kann, er setze die Judenheize des Mittelalters fort. 1879 gründet Marr die Antisemiten-Liga, die erste Organisation, die einen solchen Namen trägt. Neben Marr erheben der sozialistische Agitator Eugen Dühring und der Hofprediger Adolf Stoecker ihre Stimmen. Auch Dühring argumentiert biologisch, Stoecker nicht.

Den Hauptaufbruch in der intellektuellen Welt aber erregt der Historiker Heinrich von Treitschke mit seinem Artikel in der von ihm geleiteten Zeitschrift „Preußische Jahrbücher“. Treitschke argumentiert nicht offen biologisch. Dafür räumt er den antiliberalen und antiaufklärerischen Ressentiments breiten Raum ein. So beschäftigt er sich in seinem Artikel, der in die neutrale Form einer allgemeinen politischen Umschau gekleidet ist, anfangs mit der angeblich neu entfachten Diskussion über die Behandlung der Verbrecher im modernen Strafvollzug, bevor er dann auf die Juden zu sprechen kommt.

Zunächst behauptet Treitschke, daß der „naive Glaube an die unfehlbare sittliche Macht der Bildung“ im Schwinden sei. Humanität und Aufklärung, wie bisher praktiziert, seien zweifelhaft geworden. Die „weichliche Philanthropie unseres Zeitalters“, die in der „Verhätschelung und Verzärtelung“ der Verbrecher in den deutschen Zuchthäusern zum Ausdruck komme, finde keine Unterstützung in den Massen mehr.

Zu den Massen zählt sich Herr Treitschke „natürlich“ nicht. Aber er genießt es, mit ihnen zu drohen. Und dann sind plötzlich die Juden auf der Tagesordnung. Geschichte führt Treitschke das Thema ein, er bezeichnet es selbst als befremdend, daß neuerdings wieder so viel von den Juden die Rede sei und es sogar Antisemitenvereine gebe, um dann doch selbig einzuzuwenden mit dem sogenannten Instinkt der Massen. Er sagt:

„Nein, der Instinkt der Massen hat in der Tat eine schwere Gefahr, einen hochbedenklichen Schaden

des neuen deutschen Lebens richtig erkannt; es ist keine leere Redensart, wenn man heute von einer deutschen Judenfrage spricht. ... über unsere Ostgrenze ... dringt Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schar strebsamer hosenverkaufer Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskinde dererinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen; die Einwanderung wächst zusehends, und immer ernster wird die Frage, wie wir dies fremde Volkstum mit dem unseren verschmelzen können.“ (22)

Und die deutschen Juden sind für Treitschke immer noch nicht deutsch genug. Die Meßlatte setzt er schnell ein Stück höher an. Treitschke behauptet, es seien die hosenverkaufernden Jünglinge, die immer wieder alle Assimilationserfolge zunichte machten. Der Artikel gipfelt in einem Aufruf an die Juden, noch mehr

„Pietät zu zeigen gegen den Glauben, die Sitten und Gefühle des deutschen Volks, das alte Unbill längst gestünnt und innen die Rechte des Menschen und des Bürgers geschenkt hat“. (23)

Das klingt versöhnlich, aber es ist eine Überspitzung der alten Forderung nach Verschwinden der jüdischen Eigenart, wenn Treitschke sagt:

„Was wir von unseren israelitischen Mitbürgern zu fordern haben, ist einfach: Sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen – unbeschadet ihres Glaubens und ihrer alten heiligen Erinnerungen, die uns Allen ehrwürdig sind; denn wir wollen nicht, daß auf die Jahrtausende germanischer Gestirung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischkultur folge.“ (24)

Aber auch nicht dieser Satz aus dem Artikel hat wahrhaft Furore gemacht, sondern ein anderer:

„Bis in die Kreise der höchsten Bildung hinauf, unter Männern, die jeden Gedanken kirchlicher Unduldsamkeit oder nationalen Hochmuts mit Abscheu von sich weisen würden, ertönt es heute wie aus einem Munde: die Juden sind unser Unglück!“ (25)

Nun bedeutet „Furore machen“ aber (zweifelhaften) Erfolg haben. Die Gefährlichkeit des Aufsatzes liegt also darin, daß hier von einem Mann mit höchstem Prestige in der gelehrten Welt die Versuchung ausgeht, eine ganze Reihe von unklaren Verdächtigungen und Assoziationen als „streng wissenschaftlich“ auszugeben: Daß die Juden Orientalen seien, daß ihnen von Tacitus das „odium generis humani“, der Haß gegen das Menschengeschlecht, vorgeworfen worden sei, und daß die Aufgabe, die Juden zu Deutschen zu machen, niemals ganz gelöst werden könne.

Sie könne niemals ganz gelöst werden, weil, wie Treitschke behauptet, eine Kluft zwischen abendländischem und semitischem Wesen von jeher bestanden habe. Und damit ist zu fragen, was der Artikel von Treitschke überhaupt sollte. Sein Aufruf an die Juden, noch deutscher zu werden, war also nicht ernst gemeint. Dieser Zusammenhang mit den antijüdischen Aktivitäten auf anderem Feld wurde von den Zeitgenossen auch gleich erkannt. Der Breslauer Rabbiner Manuel Joel schrieb in einem offenen Brief an Treitschke:

„Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, daß Ihre Verwahrung gegen die Roheit der Judenhetzer uns beruhigen kann, daß es uns etwa bloß darum zu tun ist, statt im Rotwelsch der Pöbelsprache in elegantem Professorendeutsch abgetan zu werden.“ (26)

In dieser Lage schien es, als erwüchse den Juden ein Streiter, der für sie gegen den gleisnerischen Professor auftreten würde. Der Liberalismus war noch nicht so schwach, daß er nicht 75 Unterzeichner für eine Erklärung

hätte zusammenbringen können, die versuchte, die Einheit des deutschen Volkes zu beschwören:

„Diese Einheit ist errungen worden dadurch, daß im Volksbewußtsein der Deutschen das Gefühl der notwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgegensätze davontrug, die unsere Nation wie keine andere zerklüftet hatten ... wie eine ansteckende Seuche droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften ...“ (27)

Wichtigster Führer dieser Anti-Treitschke-Partei war Theodor Mommsen, Professor an derselben Universität. In dem Artikel „Auch ein Wort über unser Judentum“, der, wie die Erklärung, von 1880 stammt, führt Mommsen seinen Lesern noch einmal vor Augen, welchen großen Erfolg die Bismarcksche Reichsgründung darstellt. Dieses Werk sieht Mommsen gefährdet, wenn jetzt ein Treitschke mehr das Trennende als das Gemeinsame in Deutschland betont:

„Inwiefern stehen nun die deutschen Juden anders innerhalb unseres Volkes als die Sachsen oder die Pommern? Es ist richtig, daß sie Nachkommen weder von Istaevo sind noch von Hermino und Inga-evo; und die gemeinschaftliche Abstammung von Vater Noah genügt freilich nicht, wenn die germanische Ahnenprobe den Deutschen macht. Allerdings wird von der deutschen Nation noch allerlei mehr abfallen als die Kinder Israels, wenn ihr heutiger Bestand nach Tacitus' Germania durchkorrigiert wird.“ (28)

Auf Treitschkes Forderung, die Juden sollten Deutsche werden, antwortet Mommsen daher nur:

„Sie sind es ja, so gut wie er und ich. Er mag tugendhafter sein als sie; aber machen die Tugenden

den Deutschen? Wer gibt uns das Recht, unsere Mitbürger dieser oder jener Kategorie wegen der Fehler, welche im Allgemeinen dieser Kategorie, es sei auch mit Recht, zur Last gelegt werden, aus der Reihe der Deutschen zu streichen?" (29)

Während Treitschke es darauf anlegt, den Juden immer neue und immer höhere Hürden zu errichten, läßt Mommsen den Willen, gute Deutsche zu werden, für die Tat gelten. Hätten sich nicht so viele Juden darum bemüht, dann wäre allerdings auch Theodor Mommsen als Fürsprecher der Juden ausgefallen.

Wenige Zeilen weiter heißt es in seinem Artikel:

„Wir, die eben erst geeinigte Nation, betreten mit dem Judenkrieg eine gefährliche Bahn. Unsere Stämme sind recht sehr ungleich. Es ist keiner darunter, dem nicht spezifische Fehler anhafteten, und unsere gegenseitige Liebe ist nicht so alt, daß sie nicht rosten könnte. Heute gilt es den Juden ... morgen wird vielleicht bewiesen, daß genau genommen jeder Berliner nicht besser sei, als ein Semit.“ (30)

So wohltuend sich die Sprache Mommsens, gerade auch in ihrer milde ironischen Einfärbung, von der seines professoralen Gegners abhebt, so wenig hält der Anschein des universalen Humanismus stand, den sie zunächst erweckt. Bei genauerem Nachlesen merkt man: Es ist auch bei Mommsen, ähnlich wie seinerzeit bei Hardenberg, erst in zweiter Linie das Schicksal der Juden, das ihn bewegt. Er ist sich zwar sicher, daß sie nicht „unser Unglück“ sind. Aber was ihn zu allererst antreibt, ist die Angst vor einem Zerfall des neuen Reiches. Theodor Mommsens schleswig-holsteinische Heimat hatte 1848 ihren Willen bekommen, einem freihheitlichen gesamtdeutschen Staatswesen als selbständiger Bestandteil anzugehören. Der Traum der Pauskirche reifte so wenig wie manch anderer Traum des

Liberalismus. Schleswig-Holstein wurde 1866/67 von Preußen annektiert, und als preußische Provinz gelangte es ins Deutsche Reich. Theodor Mommsen hatte diese Annexion geradezu gefordert, damit das höhere Ziel der Reichsgründung nicht scheiterte (31). Mommsen wünschte sich nun, die Juden sollten sich auf gleiche Art nach Deutschland annektieren lassen. Den Hauptbeitrag der Juden in Deutschland sieht er darin, daß sie mithelfen könnten, die Unterschiede der einzelnen Stämme von Schleswig bis Schwaben, von der Pfalz bis nach Pommern abzuschleifen und einzunehmen, so daß das Gemeinsame das Trennende überwiegt (32). Sicher aber ist dann auch für die Juden als besonderer Stamm kein Platz, und Mommsen erhebt eine Forderung, die sich von der Treitschkes nicht weit entfernt. Mommsen verlangt, daß die Juden ihre „Sonderart nach bestem Wissen und Gewissen von sich ... tun und alle Schranken zwischen sich und den übrigen deutschen Mitbürgern mit entschlossener Hand niederwerfen.“ (33)

Es ist ganz zwangsläufig, daß auch unter Mommsens Schutz die Juden der ewig wiederholten Aufforderung, sich mehr und besser zu assimilieren, nicht entgehen können. Nicht anders als Treitschke hat auch Theodor Mommsen den Nationalstaat als Bezugsrahmen. Etwas anderes ist im Europa des neunzehnten Jahrhunderts nicht vorstellbar.

So endet der Überblick über das neunzehnte Jahrhundert fatal. Auch in Frankreich, dem Mutterland der Emanzipation, erweist sich 1895 die Assimilation als Falle, als man es wagen kann, den Hauptmann Dreyfus seiner jüdischen Abstammung wegen für einen geborenen Landesverräter zu erklären. Einer der Korrespondenten, die dabei sind, als Dreyfus aus der Armee ausgestoßen wird, heißt Theodor Herzl. Zusammen mit einigen anderen Juden in Deutschland, Österreich und Rußland zieht Herzl die Folgerung: In einer Welt, in der jeder Flecken Erde einem Staat zugeteilt ist und der Mensch nur als Staatsbürger eines Nationalstaats gedacht werden kann, können die Juden nicht als einzige staatenlos bleiben. So beschließen die Zionisten, zu der entstehenden Weltzivilisation der Nationen die

eigene hinzuzufügen. Obgleich sie wissen, daß man ihnen noch lange diese Entscheidung zum Vorwurf machen und trachten wird, den daraus geborenen Staat Israel in eine weitere Falle für die Juden umzuwandeln.

Anmerkungen

- (1) Gotthold Ephraim Lessing: Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen (1779). Zweiter Aufzug, fünfter Auftritt.
- (2) Gutachten des Allgemeinen Kriegsdepartements vom 27. November 1809. In: Ismar Freund: Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Bd. 2: Urkunden, Berlin 1912, S. 293
- (3) Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ in der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975. Vgl. besonders S. 11 f.
- (4) Christian Wilhelm Dohm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin und Stettin: bei Friedrich Nicolai 1781. Fotomechanischer Nachdruck Hildesheim usw. 1973, S. 34 f.
- (5) „Schreiben aus Breslau, vom 29. Dezember 1798“ über den „skizzierten Plan zu einer Reform der Juden in den preussischen Staaten“. Jahrbücher der preussischen Monarchie 1799, Bd. 1, S. 425–427
- (6) Freund, Bd. 2, S. 126 f.
- (7) Heinrich Heine: Reisebilder. Dritter Teil: Reise von München nach Genua. Kapitel 29. In: Ders., Sämtliche Schriften. Hrsg. von Klaus Briegleb. Bd. 2, Darmstadt 1969, S. 376 f.
- (8) Freund, Bd. 1: Darstellung, Berlin 1912, S. 111
- (9) Freund, Bd. 1, S. 127
- (10) Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793). In: Ders., Sämtliche Werke. Hrsg. von Karl Rosenkranz und Friedrich Wilhelm Schubert. Bd. 10, Leipzig 1838, S. 150 f.
- (11) Immanuel Kant: Der Streit der Fakultäten, in drei Abschnitten (1798). In: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 10, Leipzig 1838, S. 308 f.
- (12) Johann Gottlieb Fichte: Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die Französische Revolution. In: Ders., Sämtliche Werke. Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte. Bd. 6, Leipzig o. J., S. 149 f.
- Vgl. auch: Léon Pollakov: Geschichte des Antisemitismus. Bd. 5: Die Aufklärung und ihre jüdenfeindliche Tendenz. Worms 1983, S. 265
- (13) Gutachten des Kriegs- und Domänenrats Troschel vom 17. März 1808. In: Freund, Bd. 2, S. 192
- (14) Freund, Bd. 2, S. 193 f.
- (15) „Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem preussischen Staate. Vom 11ten März 1812.“ Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1812, S. 17–22. Wieder abgedruckt in: Freund, Bd. 2, S. 455–459
- (16) Der Judenemanzipation in Frankreich ging eine Diskussion voraus, die unter anderem auch durch Dohm inspiriert war. Auch in Frankreich lautete das Hauptargument, daß nachteilige Eigenschaften der Juden das Ergebnis ihres Ausnahmestatus seien. In der Nationalversammlung passierten die Emanzipationsdekrete nur nach großen

- Widerständen (28. Januar 1790 und 28. September 1791). Die Emanzipation kam weniger der Juden wegen zustande als um des Prinzips willen, daß der Staat es nicht mehr mit Korporationen, sondern nur noch mit Individuen zu tun haben dürfe; also um der Perfektion des Ideals der bürgerlichen Gesellschaft willen. Vgl. Arthur Hertzberg: *The French Enlightenment and the Jews*. New York 1968, S. 338–349
- (17) Freund, Bd. 1, S. 234
- (18) Freund, Bd. 2, S. 475–496; besonders S. 488f., S. 494
- (19) Eine eindrucksvolle Liste der antijüdischen Ausschreitungen von 1800 bis 1850 enthält: Eleonore Sterling: *Judenhaß. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland (1815–1850)*. Frankfurt/M. 1969, S. 171–174.
- Dort auf S. 171 auch der Text des Pamphlets, das im Zentralen Staatsarchiv Merseburg aufbewahrt wird.
- (20) Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung. Vom 3. Juli 1869. Bundesgesetzblatt (des Norddeutschen Bundes) 1869, S. 292.
- (21) Dies wird immer noch zu wenig zur Kenntnis genommen, obwohl E. Sterling schon in der ersten Auflage ihres Buches, die 1956 unter dem Titel „Er ist wie Du“ erschienen ist, dafür den Nachweis erbracht hat.
- Vgl. „Judenhaß“, S. 125–129; S. 178f.
- (22) Heinrich von Treitschke: *Unsere Aussichten*. In: *Preussische Jahrbücher*, Nov. 1879, S. 559–576. Wieder abgedruckt in: Walter Boehlich (Hrsg.): *Der Berliner Antisemitismusstreit*. Frankfurt/M. 1965, S. 7f.
- (23) Boehlich, S. 12
- (24) Boehlich, S. 8
- (25) Boehlich, S. 11
- (26) Boehlich, S. 14f.
- (27) Boehlich, S. 202f.
- (28) Boehlich, S. 212
- (29) Boehlich, S. 214f.
- (30) Boehlich, S. 215f.
- (31) Vgl. Alfred Heuß: *Theodor Mommsen und das neunzehnte Jahrhundert*. Kiel 1956, S. 179–182
- (32) Vgl. Boehlich, S. 217f.
- (33) Boehlich, S. 225

Literaturhinweise

- Walter Boehlich: *Der Berliner Antisemitismusstreit*. Frankfurt/M. 1965 (Sammlung Insel).
- Ilseger Dambacher: *Christian Wilhelm Dohm. Ein Beitrag zur Geschichte des preussischen aufgeklärten Beamtenturns und seiner Reformbestrebungen am Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Bern/Frankfurt/M. 1974 (= Europäische Hochschulschriften Reihe 3, Band 33).
- Ismar Freund: *Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen*. Hrsg. auf Anregung und unter Leitung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Band 1: Darstellung. Band 2: Urkunden. Berlin 1912.
- Dietrich Goldschmidt: *Zur Soziologie des Antisemitismus*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (1960), S. 285ff.
- Heinrich Graetz: *Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*. Aus den Quellen neu bearbeitet. Band 1–11. Leipzig 1875–1900.
- Hermann Greive: *Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland*. Darmstadt 1983 (= Grundzüge, Band 53).
- Julius Guttmann: *Kant und das Judentum*. Leipzig 1908 (= Schriften, hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 10,2).
- Arthur Hertzberg: *The French Enlightenment and the Jews*. New York 1968, Philadelphia 5728.
- Wanda Kampmann: *Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland vom Mittelalter bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges*. Neuausgabe Frankfurt/M. 1979 (= Fischer-Taschenbuch 3429).
- Hans Liebeschütz: *Treitschke and Mommsen on Jewry and Judaism*. Yearbook of the Leo Baeck Institute VII (1962), S. 153ff.
- Rudolph Maurice Loewenstein: *Psychoanalyse des Antisemitismus*. Frankfurt/M. 1968 (= edition suhrkamp 214) (Psychoanalyse de l'antisemitisme, dt.).
- George L. Mosse: *Rassismus. Ein Krankheitssymptom in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*. Kronberg/Ts. 1978.
- George L. Mosse: *Germans and Jews. The Right, the Left, and the Search for a „Third Force“ in Pre-Nazi Germany*. London 1971.
- Bernd Martin und Ernst Schulz (Hrsg.): *Die Juden als Minderheit in der Geschichte*. München 1981 (= div 1745).
- Léon Poliakov: *Geschichte des Antisemitismus*.
- Band 1: *Von der Antike bis zu den Kreuzzügen*. Worms 1977.
- Band 2: *Das Zeitalter der Verteufelung und des Ghettos*. Mit einem Anhang zur Anthropologie der Juden. Worms 1978.
- Band 3: *Religiöse und soziale Toleranz unter dem Islam*. Mit einem Anhang: *Die Juden im Kirchenstaat*. Worms 1979.

- Band 4: Die Marranen im Schatten der Inquisition. Mit einem Anhang: Die Morisken und ihre Vertreibung. Worms 1981.
- Band 5: Die Aufklärung und ihre judenfeindliche Tendenz. Worms 1983.
(Histoire de l'antisémitisme, dt.).
- Eva Gabriele Reichmann*: Flucht in den Haß. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe. Frankfurt/M. o. J. (1956) (Hostages of Civilization, dt).
- Hans Rosenberg*: Große Depression und Bismarckzeit: Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. Berlin 1967 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Band 24).
- Reinhard Rürup*: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 15).
- Eleonore Sterling*: Judenhaß. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland. 1815–1850. Frankfurt/M. 1969.
- Selma Stern*: Der preußische Staat und die Juden.
- Teil 1: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I.
- Teil 2: Die Zeit Friedrich Wilhelms I.
- Teil 3: Die Zeit Friedrichs des Großen
- Tübingen 1962–1971 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts Band 7, 8, 24).